

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 55. Dienstag, den 11. Juli 1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Den 14. Juni 1854.

A. Oberamtsgericht. Bellnagel.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Beschl. d.
Johannes Bihmaler, vormalsiger Amtsdienner zu Birkmannweiler, nach Amerika entwichen.	Birkmannweiler.	Dienstag den 18. Juli Vormittags 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
Thomas Ehring, lediger Maurer allda, nach Amerika entwichen.	desgl.	Dienstag den 18. Juli Nachmittags 2 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
Gustav Rünzger, Sonnenwirth in Birkmannweiler.	desgl.	Mittwoch den 19. Juli Vormittags 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
Christian Ramhofer, Wagner zu Spechtshof, Schultheißerei Reichenbach, nach Amerika entwichen.	Reichenbach.	Donnerstag den 20. Juli Vormittags 8 Uhr.	desgl.
Ludwig Härle, Weingärtner zu Spechtshof, Schultheißerei Reichenbach, nach Amerika entwichen.	desgl.	Donnerstag den 20. Juli Nachmittags 2 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher haben unter Hinweisung auf die Ministerial-Befugung vom 12. Jan. 1854 Reg.-Bl. Seite 7. und die oberamtlichen Erlasse vom 14. Feb. und 3. Mai l. J. Amtsbl. No. 14. u. 36. zu berichten, was in ihren Gemeinden für Controlirung des Brod-Verkehrs geschieht, und zugleich anzuzeigen, ob und in welcher Weise die ihnen kürzlich in Folge der oberamtlich angeordneten außerordentlichen Brodschau gemachten Defecte ihre Erledigung gefunden haben. Den 9. Juli 1854. R. Oberamt. Wittich, Akt.

Cameralamt Waiblingen. (An die Ortssteuercommissionen, die Kapitalsteuerausnahme betreffend.)

Die Ortssteuercommissionen werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Amerika befindliche Personen, welche in Württemberg noch Capitalien besitzen, dieselben in dem Fall nicht zu versteuern haben, wenn sie förmlich d. h. mit Verzichtleistung auf das diesseitige Staats- und Gemeindebürgerrecht ausgewandert sind, daß dagegen diejenigen, welche ihr Bürgerrecht in Württemberg sich vorbehalten haben, steuerpflichtig sind.

Den 10. Juli 1854.

R. Cameralamt Keller.

Waiblingen. Sämmtliche Reichenschauregister sind auf den 1. Juli dem R. Oberamtsphysikat einzusenden. In den Gemeinden, wo es noch nicht geschehen ist, werden die Ortsvorsteher die Vorlegung unfehlbar mit nächstem Voten bewerkstelligen. Den 11. Juli 1854. R. Oberamt. Wittich, A.B.

Waiblingen.

Bekanntmachung in Betreff des Aufbewahrens der Asche und Kohlen.

Bei der letzten Visitation durch den Oberfeuerwärter hat sich derselbe die Ueberzeugung verschafft, daß viele der hiesigen Einwohner, trotz der am 10. Juni vor. Jahrs erlassenen allgemeinen Erinnerung, bei Behandlung der Asche immer noch gleichgültig zu Werke gehen; es wird daher die nächstehende Vorschrift der General-Verordnung v. 13. April 1808. und der Ministerial-Befugung vom 1. Sept. 1843 zur genauen Befolgung erneuert:

„Die Asche muß in besondere mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Häfen geschüttet werden, bis die darin noch etwa vorhandene Glut abgelöscht ist. Sodann aber ist sie in besonders verwahrte zu ebener Erde befindliche oder unterirdische ausgemauerte Behälter zu bringen.“

„Auf gleiche Weise ist mit den Kohlen zu verfahren.“

„Die Aschen- und Kohlenvorräthe der Gewerbsleute müssen ebenfalls in solchen feuerfesten Kisten aufbewahrt werden.“

„Wer sich hiewider verfehlt, wird mit einer Strafe von 15 fl. belegt.“

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Das Geschäft der Güter-Venderung auf hiesiger Markung (Steuerlag) kommt demnächst zum Abschluß, daher diejenigen, welche in Betreff ihres Grundbesitzes Etwas vorzubringen haben, andurch aufgefordert, am nächsten

Freitag den 14. dieß Vormittags auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen.

Den 11. Juli 1854.

Steuerlagbehörde.

Waiblingen.

Die Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft

mit einem Grund-Kapital von

Drei und einer halben Million Gulden

durch Erlaß des R. Ministeriums des Innern am 5. Mai 1854 in Württemberg concessionirt,

gewährt gegen feste, jede Nachzahlung ausschließende Prämien volle Entschädigung binnen Monatsfrist, nach deren Feststellung für Feld- und Gartenfrüchte, Wein, Tabak, Hopfen, überhaupt Gewächse aller Art, sodann auch Glasscheiben und sonstigen Gegenstände.

Nähere Auskunft unter Gratisbehändigung der Antrags-Formulare und Saat-Register ertheilt für das Amt Waiblingen

der Agent

G. Im. Rauffmann.

Die Magdeburger Hagel-Versicherungsgesellschaft

concessionirt in Württemberg durch Erlaß des Königl. Ministeriums des Innern vom 27. Juni 1854 mit einem Grund-Capital von

Fünf eine Viertelmillion Gulden,

übernimmt zu billigen festen Prämien, Versicherungen gegen Hagelschaden auf Bodenerzeugnisse aller Art, als: Getreide Gräseren und Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Del- und Handelsgewächse, Kartoffeln, Rüben, Sämereien, Tabak, Hopfen, Wein, Obst u. dergl., auch auf Gärtnereien und Fensterscheiben.

Die Prämien sind fest, Nachzahlungen darauf finden also unter keinen Umständen statt. Wird die Versicherung auf fünf Jahre oder länger genommen, so gewährt die Gesellschaft einen ansehnlichen Rabatt, der alljährlich auf die Prämie abgerechnet wird.

Die Entschädigungen werden stets prompt, voll und baar binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens ausbezahlt.

Der unterzeichnete Agent nimmt Versicherungs-Anträge gerne entgegen, und wird über die Grundätze und Bedingungen, unter welchen die Versicherungen abgeschlossen werden können, jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst erteilen.

Waiblingen, den 10. Juli 1854.

Der Agent für den Oberamtsbezirk
Gustav Sixt, Kaufmann.

Nachricht für Auswanderer.

Für die Postschiffe am 27. Juli 4. u. 11. August von Havre absegelnd kann ich Via Rehl, Paris & Havre Passagiere à 60 fl., Kinder 49 fl., Via Mannheim, Rotterdam & Havre Erwachsene à 53 fl., Kinder 43 fl. übernehmen.

Es dürfte für Auswanderungslustige rathsam seyn, diesen günstigen Augenblick zu benützen, da die Preise sicher nicht lange halten.

Der Agent der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre u. New-York

Gustav Sixt.

Waiblingen.

(Schmid-Handwerkzeug feil.)
Unterzeichneter wandert mit Familie nach Amerika, und bietet deshalb seinen vollständigen wohlgehaltenen Handwerkszeug wobei besonders ein neuer Blasbalgen, auch alles Eisen zum Verkauf aus. Die Versteigerung wird mit der übrigen Fahrniß den 14. und 15. Juli abgehalten bei Waag, Schmidmeister.

Waiblingen Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt: daß bei der gestern stattgefundenen Ziehung die Nummern 100, 26 und 13 von den 2 Schlüsselkästchen und 1 Spuckkästchen gewonnen haben.

Nörlinger, Schreinermeister.

Landwirthschaftliches.

Da wir voraussichtlich einen Theil unseres Heues in nicht vollkommen trockenem Zustande einbringen werden, so geben wir das vielfach erprobte Mittel an, das nicht völlig durre Heu oder Grummet vor dem Verderben zu sichern. Beim Abladen und Einspeichern streue man zwischen die Schichten des Heues gewöhnliches Koch- oder Viehsalz in dem Verhältnisse von 2 Pfund auf 5 Centner. Obgleich dieses Mittel keine neue Erfindung ist, so glaubt man doch es so lange in empfehlende Erinnerung bringen zu müssen, bis es allgemein angewendet wird.

Fellbach. In der letzten Nacht vom Freitag auf Samstag wurde in der hiesigen Sakristei eingebrochen und aus derselben mehreres Silberzeug, Taufkannen, Taufbecken u. entwendet. Der Verdacht fiel auf 2 Bursche von hier. Dieselben sind bereits bei dem Oberamtsgericht verhaftet. In der frommen Gemeinde Fellbach herrscht große Bestürzung darüber, daß Eingeborene solche Frevelthat an den heiligen Gefäßen begehen konnten. Aber nicht genug hieran. Zwei Tage nach dieser That entführte ein Schulprovisor eine Baurentochter von hier, die reichste Erbin des Orts, nachdem er sie vorher zu Fall gebracht und dadurch seine Entlassung aus dem Schuldienst herbeigeführt hatte. Vermuthlich ist er mit ihr einem anderen Welttheile zugereist, um von dort aus die 24,000 fl., welche die Entführte bereits als Pflégschaftsvermögen besitzt, einzufassiren. (N. T. B.)

München den 8. Juli. An unserer heutigen Schranne ist Waizen um mehr als 2 fl., Korn um nahe an 3 fl. im Preise gefallen. Weizen blieben etwa 2000 Scheffel in Rest, auch eine bedeutende Quantität Korn — Auf der Schranne zu Erding, nach jener von München selbst die bedeutendste in Oberbayern, haben die Getreidepreise vorgestern neuerdings einen bedeutenden Abschlag erfahren. Waizen ist um 5 fl. 11 kr., Korn um 4 fl. 32 kr., Gerste um 3 fl. 33 kr. gefallen.

Augsburg den 8. Juli. Auf der gestrigen Schranne, welche mit 1771 Scheffel besahren war, sind endlich die Preise auf einen den Konsumenten fühlbare Weise, herunter gegangen. Der Abschlag beträgt bei Waizen 6 fl. 19 kr., Korn 7 fl. 7 kr., Roggen 5 fl. 17 kr., Gerste 3 fl. 33 kr. Der Haber ist um 4 fr. gestiegen. Aufgezogen wurden 580 Scheffel. Umsazsumme 29,310 fl. 30 kr. (Allg. Zig.)

Mit den Polen wird nicht viel Federlesens gemacht. Ein Befehl ist ins Land gegangen, bis zum 1. Juli müssen alle irgend dienstraughen Pferde in Warschau seyn; wer sein Pferd nicht geschickt hat, mag die Kosten tragen, wenn wir's für ihn kaufen. (N. T. B.)

Ein Bericht Dmer Paschas meldet, daß die Russen vor ihrem Abzug vor Silistria einen Theil ihrer Geschütze vernagelt und verbrannt haben. Um ihren Rückzug zu maskiren zündeten sie in der Nacht vom 22. auf den 23. Feuer an. 50 vernagelte Kanonen ließen sie zurück. Im Ganzen verloren sie nach den türkischen Bulletins 24,000 Mann vor Silistria. (Schwab, V.)

S. Bekanntlich hat die Eisenacher Kirchenkonferenz die Ausarbeitung eines neuen Gesangbuchs für den kirchlichen Gebrauch in den evangelischen Gemeinden Deutschlands veran-

laßt. Dieses Gesangbuch hat nicht die Zustimmung gefunden, welche vorausgesetzt wurde. Namentlich hat S. M. unser König, welcher an der Angelegenheit ein lebhaftes Interesse genommen, sich dasselbe vorlegen lassen, und die Einführung in den evangelischen Gemeinden Württembergs abgelehnt.

Am 3. Juli ist es ein Jahr gewesen, daß die Russen über den Pruth marschirten und in den Donaufürstenthümern sich einquartirten haben.

Rath für Männer.

Treu und wachsam, wie die Doggen,
Männer, sollt Ihr seyn;
Aber schmeichelt nicht, wie die Doggen,
Ueberall Euch ein!
Seid so thätig wie die Bienen,
Euer Stand ist schwer;
Aber schwärmt nicht, wie die Bienen,
Zimmer hin und her!
Seid so muthig, wie die Stiere,
Wenn Gefahr Euch naht;
Aber brüllt nicht, wie die Stiere,
Hinter jeder That!
Seid stolz, wie des Feldes Lilien,
Stolz gebührt Euch ganz;
Aber strahlt nicht, wie die Lilien,
Nur durch auß'ren Glanz!

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 6. Juli 1854.

Fruchtgattungen	Höchste	Mittl.	Niedert.
	Preis.	Preis.	Preis.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dinkel * p Schefl.	12 20	11 18	9 56
Dinkel,	—	—	—
Haber,	9 42	9 2	8 30
Waizen,	—	—	—
Kernen,	26 40	—	—
Gerste,	16 48	16 24	14 56
Roggen,	21 20	20 48	20 —
Erbsen p. Simri	—	—	—
Pinen	—	—	—
Einalorn	—	—	—
Gemischtes	—	—	—
Welschkorn	3 15	3 12	3 —
Ackerbohnen,	2 50	2 40	2 34
Wicken	2 —	1 48	1 32

*Der höchste Durchschnittspreis 11 fl. 43 der niedrigste beträgt 10 fl. 42 kr.